



## Tarif BT – 2023 für temporäre Anschlüsse

gültig 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

### 1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge in der Grundversorgung ab temporären Anschlüssen und Messung in Niederspannung (Baustrom, Schausteller etc).

### 2. Preise

<b>Gebühr Übergabekasten</b>	<b>100.00 CHF/Monat exkl. MWST</b> <b>107.70 CHF/Monat inkl. MWST</b>
<b>Grundgebühr je Zähler/Messstelle</b>	<b>35.00 CHF/Monat exkl. MWST</b> <b>37.70 CHF/Monat inkl. MWST</b>
<b>Netz- und Energiepreise</b> Netznutzung Energie (Herkunft: Schweizer Wasserkraft)	14.80 Rp/kWh 12.50 Rp/kWh
<b>Abgaben</b> Systemdienstleistungen (SDL) Konzessionsgebühr Gemeinde Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	0.46 Rp/kWh 0.55 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh
<b>Total exkl. MWST</b> <b>Total inkl. MWST</b>	<b>30.61 Rp/kWh</b> <b>32.97 Rp/kWh</b>

### 3. Messung

Die EVK bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

#### **4. Rechnungstellung**

Die EVK verrechnet jährlich eine Abrechnung, welche auch mit eBill (s. [www.ebill.ch](http://www.ebill.ch)) bezahlt werden kann. Bei Bedarf können auch angemessene Teilzahlungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EVK ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

#### **5. Rechtsverhältnis**

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Tarif und der Beitragsordnung der Stromversorgung Kaisten.

5082 Kaisten, den 31. August 2022

Der Gemeinderat